



Tagungsresolution – Asylsuchende Menschen mit Traumatisierung: Früherkennung und Unterstützungsangebote

Ergebnisse und Empfehlungen der nationalen Fachtagung «Asylsuchende Menschen mit Traumatisierung: Früherkennung und Unterstützungsangebote» vom 11. Dezember 2019 in Bern, organisiert durch den Verbund «Support for Torture Victims», dem nationalen Zusammenschluss der spezialisierten Therapiezentren für traumatisierte Geflüchtete in Genf, Lausanne, Zürich, St. Gallen und Bern

Gemäss Studien leiden 40 - 50% aller geflüchteten Menschen unter Traumafolgeerkrankungen. Obwohl eine frühe Erkennung wichtig wäre, zeigt die Praxis, dass solche Traumatisierungen in der Schweiz oft erst nach Jahren identifiziert werden, wenn Behandlungsschritte nur noch mit grossem Aufwand und hohen Kosten möglich sind. Eine Erkennung von Traumafolgeerkrankungen früh nach der Einreise geflüchteter Menschen in die Schweiz ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft bedeutsam: einerseits, um zu gewährleisten, dass mögliche Traumatisierungen in den Asylentscheiden – wo relevant – berücksichtigt werden können. Andererseits auch, um Betroffene möglichst früh in entsprechende Unterstützungsangebote zu verweisen und damit Chronifizierung und hohe gesellschaftliche Folgekosten zu vermeiden.

Mit folgenden 8 Massnahmen kann die Früherkennung und Versorgung traumatisierter Geflüchteter verbessert werden:

- 1. Einführung von geeigneten Mechanismen zur Früherkennung von Traumafolgeerkrankungen in den Unterbringungsstrukturen:** Die Identifikation von traumatisierten Geflüchteten muss möglichst früh im Asylverfahren erfolgen. Hierfür müssen in den Unterbringungsstrukturen sowohl auf Ebene des Bundes als auch der Kantone Früherkennungsmechanismen etabliert und gestärkt werden. Insbesondere braucht es nach Eintritt in ein Zentrum eine systematische Abklärung Asylsuchender zu ihrer psychischen Gesundheit durch psychiatrisch / psychologisch geschultes Personal, beispielsweise mittels validierter psychometrischer Screenings und Diagnostik.
- 2. Klare Weiterverweisungsabläufe:** Bei Hinweisen auf Traumafolgeerkrankungen muss ein schneller Zugang der Betroffenen zu psychiatrisch / psychologisch geschulten Zentrumsärzt/innen sowie an spezialisierte Fachstellen erfolgen. Dies erhöht die Chance auf Genesung und senkt das Risiko von Chronifizierungen. Zudem sind der Informationsfluss und die Koordination zwischen den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde sicherzustellen.
- 3. Sensibilisierung des Personals in den Unterbringungsstrukturen und im Asylbereich zum Thema Trauma:** Um Traumatisierung frühzeitig erkennen zu können, müssen das Personal in den Unterbringungsstrukturen sowie die zuständigen Zentrumsärzt/innen auf das Thema Trauma geschult werden. Zudem ist es wichtig, die Mitarbeitenden im Asylverfahren und die Rechtsvertretungen darauf zu sensibilisieren, wie sich Traumafolgeerkrankungen auf das Aus sageverhalten Geflüchteter auswirken können. Im Zusammenhang mit sexueller Gewalt bei Frauen ist weiter der Einsatz von weiblichem Betreuungspersonal unabdingbar.

- 4. Psychoedukation für Geflüchtete in den Unterbringungsstrukturen:** Psychoedukative Angebote für Geflüchtete, d.h. die Vermittlung von Wissen zum Thema Trauma, fördern die Sensibilisierung der Betroffenen auf mögliche Traumafolgeerkrankungen und erleichtern damit Erkennung und Zuweisung in entsprechende Unterstützungsangebote. Daher sind solche Angebote in den Unterbringungsstrukturen auf- respektive auszubauen, beispielsweise im Rahmen der medizinischen Eintrittsinformation in den Bundesasylzentren.
- 5. Einbezug des Themas Trauma bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz:** Auch im Integrationsprozess ist die frühzeitige Erkennung von Traumafolgeerkrankungen wichtig, da diese die sprachliche, berufliche und soziale Integration nachhaltig behindern können. Daher sind das Thema Trauma sowie der Umgang mit traumatisierten Geflüchteten bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz verstärkt in den Fokus zu rücken. Insbesondere sollte bei der vorgesehenen Ressourcenabschätzung und Potenzialabklärung auch auf Aspekte der psychischen Gesundheit eingegangen werden. Zudem sollten alle Beteiligten (Integrationsdelegierte, fallführende Stellen, Job Coaches etc.) auf die Thematik Trauma sensibilisiert werden.
- 6. Ausbau spezialisierter Therapieangebote für traumatisierte Geflüchtete:** Die derzeit existierenden spezialisierten Therapiezentren für traumatisierte Geflüchtete in der Schweiz vermögen den Bedarf an Therapieplätzen bei weitem nicht zu decken¹. Um traumatisierte Geflüchtete frühzeitig und professionell abklären und behandeln zu können, müssen Plätze in spezialisierten Fachstellen aufgestockt und finanziert werden. Sozialarbeit muss als fester Bestandteil in das interdisziplinäre Angebot aufgenommen werden. Zudem ist gesamtschweizerisch in die traumatherapeutische Ausbildung und in die Stärkung der transkulturellen Kompetenzen von Fachpersonen zu investieren. Des Weiteren würde der Zugang von eidgenössisch anerkannten Fachpsycholog/innen für Psychotherapie zum KVG die psychotherapeutische Versorgungslage erheblich erleichtern und die Zugangshürde für traumatisierte Geflüchtete senken.
- 7. Interkulturelle Dolmetschende finanzieren:** Der Einsatz von professionellen interkulturellen Dolmetschenden in den Unterbringungsstrukturen des Bundes und der Kantone ermöglicht eine frühe Erkennung von Problemen und eine rasche adäquate Reaktion darauf. Im Gesundheitswesen stellt die Übersetzung einen integralen und unverzichtbaren Bestandteil jeglicher Behandlung dar. Daher muss die Übersetzung eine durch die Krankenkassen und / oder die öffentliche Hand finanzierte Leistung werden. Dadurch könnten auch geeignete Psychotherapeut/innen in Privatpraxen und in der Regelversorgung Traumatherapien für geflüchtete Personen ohne ausreichende Kenntnisse der Landessprachen anbieten.
- 8. Ausbau niederschwelliger psychosozialer Angebote:** Nicht alle Geflüchteten, die unter einer Traumafolgeerkrankung leiden, benötigen eine Traumatherapie in einem spezialisierten Therapiezentrum. Hilfreich sind oft auch niederschwellige psychosoziale Angebote zur Resilienzförderung wie E-Mental-Health-Interventionen, Psychoedukations-Gruppen oder sog. «Peer-to-Peer»-Beratungen. Die Evaluierung und Implementierung solcher Unterstützungsangebote sind auszubauen und die Finanzierung ist sicherzustellen.

¹ Evaluanda / Interface (2013): *Ist-Analyse von psychosozialen Behandlungs- und Betreuungsangeboten für traumatisierte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich*, Kurzbericht zu Händen des Bundesamts für Migration www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/analyse-psysoz-angebote-d.pdf